

Eucharistiefeier
Wortgottesfeier
Kommunionfeier
Agapefeier

Grundsätze, Richtlinien und Arbeitshilfen für die
Seelsorger und Seelsorgerinnen¹

Januar 2005
(revidiert 31.07.2018)

¹ Allgemeinverständliche Erläuterungen für die Gläubigen werden als Faltblätter herausgegeben.

Inhaltsverzeichnis	Seite
0. Geleitwort	3
1. Einleitung	6
2. Wesen und Wirkung der Liturgie	9
2.1 Liturgiekonstitution des 2. Vatikanischen Konzils	9
2.2 Christus ist in der Liturgie auf vielfältige Weise gegenwärtig	10
2.3 Die Messfeier und die anderen Gottesdienstformen	10
3. Der Gottesdienst der christlichen Gemeinde am Sonntag	12
4. Die Eucharistiefeier	13
4.1 Wesen und Wurzeln	13
4.2 Feststellungen, Erwägungen und Anliegen	14
4.3 Grundsätze und Richtlinien	15
5. Andere Gottesdienstformen	19
5.1 Die Wortgottesfeier	19
5.1.1 Wurzeln und Wirkung	19
5.1.2 Feststellungen und Anliegen	19
5.1.3 Grundsätze, Richtlinien und Arbeitshilfen	20
5.2. Kommunionfeier in der sonntäglichen Wortgottesfeier	21
5.2.1 Wurzeln und Wirkung	21
5.2.2 Feststellungen, Erwägungen und Anliegen	21
5.2.3 Grundsätze, Richtlinien und Arbeitshilfen	22
5.3. Agapefeier	23
6. Die Pfarreien sollen sorgfältig auf Veränderungen vorbereitet werden.	24
Anhang: Agapefeier	25

0. GELEITWORT

Es gehört zu den Grundüberzeugungen des christlichen Glaubens, dass Liturgie in erster Linie ein Geschehen Gottes ist. Christliche Liturgie folgt der Einladung des nahen Gottes, dessen Freude es ist, uns getauften Menschen zu begegnen. Gottesdienst ist zunächst – im Sinne eines *genetivus subjectivus* – der Dienst Gottes an uns Menschen und am Gelingen des menschlichen Lebens und damit das Aufstrahlen von Gottes Schönheit und das Spürbarwerden des Himmels von Gott her, und zwar mit allen Sinnen, die dem Menschen zur Verfügung sind. Erst dann kann der Gottesdienst – im Sinne eines *genetivus objectivus* – auch der kirchliche Dankbarkeitsdienst Gott gegenüber und in diesem elementaren Sinn des Verdankens ein eucharistisches Geschehen sein. Alle liturgische Vorbereitung und der Gottesdienst selbst müssen deshalb dazu beitragen, dass Gottes Gegenwart von uns Menschen erfahren werden kann.

In dieser Sinnrichtung hat die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils das erste Ziel der liturgischen Erneuerung der Texte und Riten darin gesehen, „dass sie das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen, und so, dass das christliche Volk sie möglichst leicht erfassen und in voller, tätiger und gemeinschaftlicher Teilnahme mitfeiern kann“ (Art. 21). Das Konzil war eindeutig der Überzeugung, dass die *mystagogische* Transparenz für das Heilige der gewünschten *actuosa participatio* vorgeordnet sein muss, weil sich die leichte Erfassbarkeit der Liturgie und die Ermöglichung der tätigen und gemeinschaftlichen Teilnahme des Volkes Gottes an der Liturgie von ihrer Durchsicht für das Heilige her ergeben.

Von daher gehört es ebenfalls zu den grossen Verdiensten der liturgischen Erneuerung des Zweiten Vatikanischen Konzils, dass die Liturgiekonstitution in ihrem grundlegenden, aber noch immer viel zu wenig rezipierten, Artikel 7 hervorgehoben hat, dass sich die Gegenwart des auferstandenen Christus im gottesdienstlichen Leben in einer vielfältigen Weise vollzieht: Christus ist gegenwärtig „im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht..., wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, so dass, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft. Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Gegenwärtig ist er schliesslich, wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: <Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen> (Mt 18. 29).“

Christus ist gegenwärtig in der zu Gebet und Gottesdienst versammelten Gemeinde; er ist gegenwärtig in seinem Wort; er ist gegenwärtig im Sakrament; und er ist gegenwärtig im Liturgen. Von dieser Grundüberzeugung der Gegenwart Christi in der Liturgie sind die vorliegenden „Grundsätze, Richtlinien und Arbeitshilfen“ geleitet, die das Diözesane Pastoralamt erarbeitet und in vielen Gesprächen vor allem in den Dekanaten erprobt hat und die jetzt in die Hand der Seelsorger/-innen gegeben

werden. Sie wollen vor allem der Vertiefung des Glaubensbewusstseins dienen, dass Christus einerseits in allen Gestalten des Gottesdienstes gegenwärtig ist und dass er andererseits in ganz besonderer Weise seine Gegenwart in der Feier der Eucharistie schenkt. Denn die Eucharistie ist und bleibt die Norm des christlichen Sonntagsgottesdienstes und ist durch nichts ersetzbar, auch nicht in der heutigen pastoralen Situation, die von einem grossen Priestermangel geprägt ist. Dieser bringt es mit sich, dass heute am Sonntag nicht mehr in allen Pfarreien Eucharistie gefeiert werden kann. Dort ist es sinnvoll und zu begrüssen, wenn die Christen dennoch zusammenkommen und eine Wortgottesfeier vollziehen oder eine Tagzeitenliturgie oder eine Andacht feiern.

Diese vom Zweiten Vatikanischen Konzil inspirierte Sicht kann nur zum Tragen kommen, wenn sich alle an der Liturgie Beteiligten darum mühen, dass unsere Gottesdienste *Gott-voll* sind. Da wir an einen Gott glauben dürfen, der dem Leben von uns Menschen dient, werden sie von selbst auch *Lebens-voll* werden. Einer gottvollen und lebensvollen gottesdienstlichen Praxis in unseren Pfarreien und kirchlichen Gemeinschaften zu dienen, ist das Grundanliegen des vorliegenden Dokumentes. Ich danke meinen Mitarbeitenden im Diözesanen Pastoralamt ganz herzlich für die grosse Arbeit und das hinter ihr stehende Engagement und wünsche dem Dokument bei den Seelsorger/-innen eine gute Aufnahme und eine wohlwollende Rezeption.

Solothurn, am Fest der Taufe des Herrn 2005
+ Kurt Koch
Bischof von Basel

1. Einleitung

Im Jahre 1997 haben die Deutschweizer Bischöfe das liturgische Buch „Die Wortgottesfeier“² herausgegeben zusammen mit den gleichnamigen Weisungen für den Gemeindegottesdienst am Sonntag³. Die beiden Dokumente geben eine Grundordnung für die Wortgottesfeier und deren Beziehung zur Eucharistiefeier. Diese Dokumente behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit.

Mittlerweile haben sich in der Liturgie, die ja ein Bild des kirchlichen Lebens ist, Veränderungen ergeben und werden sich weiterhin ergeben. Viele getaufte Christen sind sich nach dem Konzil ihrer Würde und ihres Auftrags bewusstgeworden und tragen auch zur Gestaltung der Gottesdienste bei oder gestalten sie selbständig. In unserem Bistum verkündigen beauftragte Pfarreiseelsorgerinnen und -seelsorger und Gemeindeleiterinnen und -leiter das Wort Gottes und gestalten Wortgottesfeiern und ermöglichen damit, dass in den meisten Pfarreien noch Sonntagsgottesdienste gefeiert werden können, auch wenn vielerorts Priester fehlen und daher nicht mehr Eucharistie gefeiert werden kann. Dies ist ganz im Sinne von Papst Johannes Paul II, wenn er in seiner Enzyklika über die Eucharistie schreibt: „Wenn in einer Gemeinde ein Priester fehlt, ist es recht, in irgendeiner Weise nach Abhilfe zu suchen, damit die sonntäglichen Feiern fortgesetzt werden können.“⁴ In diesem Sinn ist in der Zeit seit dem Konzil in unserem Bistum vieles Gute und Neue aufgebrochen und hat sich entfaltet. Andererseits ergeben sich auch Fragen und Anliegen, die der Reflexion und der Klärung bedürfen.

Mit dem vorliegenden Dokument wollen wir

- das gemeinsame Verständnis für die Gegenwart Christi in allen Formen des sonntäglichen Gottesdienstes wecken und das spirituelle Verständnis für die verschiedenen liturgischen Formen fördern,
- den unersetzbaren Ort der Eucharistie im Leben der Kirche bewusstmachen,
- Richtlinien für die Gestaltung der sonntäglichen Gemeindegottesdienste ergänzen und präzisieren.
- Das Leben der Pfarreien und das fruchtbare Zusammenwirken unter den Seelsorger/-innen fördern und Voraussetzungen schaffen, damit die Liturgie als Verdichtung des religiösen und kirchlichen Lebens möglichst von Problemen und Spannungen innerhalb der Kirche entlastet wird und unbeschwert gefeiert werden kann.
- Grundsätze und Richtlinien für den Einsatz der verfügbaren Priester und die Verteilung der Eucharistiefeiern in Erinnerung rufen und auf die zu erwartende Entwicklung hin anpassen und präzisieren.

² *Die Wortgottesfeier. Deutschschweizer Ordinarienkonferenz, „Der Wortgottesdienst der Gemeinde am Sonntag. Vorsteherbuch für Laien“, zu beziehen beim Liturgischen Institut an der Theologischen Fakultät der Uni Luzern*

³ *Kommission für die Wortgottesfeier der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz, Wortgottesfeier, 1997, ISBN 3-7228-0431-0 und SKZ 36/1997 526-529 und Kommentar 521-524 (abrufbar im Internet)*

⁴ *Papst Johannes Paul II, Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“. Nr. 32*

Bei all dem geht es um das vorrangige Ziel, dass die frohmachende Botschaft von Jesus Christus verkündet, Gotteserfahrung ermöglicht, Christus der Gekreuzigte und Auferstandene vergegenwärtigt und das Mysterium des Glaubens und der Kirche in allen Gottesdienstformen zur Entfaltung gebracht und gefeiert wird.

Alle Christen sind berufen, in ihrem Leben mit den ihnen geschenkten Gaben je auf ihre Weise auf dieses Ziel hinzuwirken, damit die Kirche zu Freude und Hoffnung wird für die Welt. Die Kirche hat die Aufgabe, Berufungen zu fördern und Gaben des Geistes zur Entfaltung zu bringen in Aus- und Fortbildung und durch praktische Begleitung; in der Verkündigung und der Liturgie hat sie aber auch die Aufgabe, wohlthuende Ordnungen zu schaffen und Hilfen zu stellen für die Gestaltung und für das Zusammenwirken aller Beteiligten.

Dies ist das Anliegen dieses Dokumentes. Es hat einen längeren Entstehungsprozess hinter sich. Im Juni 2003 wurde das Dokument, an dem die diözesanen Räte, die diözesane Dekanenkonferenz und die Liturgische Kommission sowie verschiedene Einzelpersonen mitwirkten, in alle 32 deutschsprachigen Dekanate des Bistums versandt. In 29 Dekanaten ist es seither, grösstenteils im Beisein eines Mitgliedes des Pastoralamtes, besprochen worden. Wichtige Kommentare, für die sich ein Konsens abzeichnete, sind in der vorliegenden Fassung eingearbeitet worden. Auf eine vollständige Überarbeitung des Dokuments wurde verzichtet, da der Aufwand sehr gross wäre und nicht wesentlich zur Wirkung beitragen würde. Die Grundsätze und Richtlinien sind nach diesem konsensorientierten synodalen Prozess als verbindliche Vorgabe zu betrachten. Die Einhaltung vereinbarter Regeln sind eine wichtige Voraussetzung für freies, frohes und spontanes Zusammenwirken.

Bei Gesprächen hat sich gezeigt, dass auch unter den Gläubigen verschiedene Fragen und Unsicherheiten bestehen, beispielsweise zur Frage der Sonntagspflicht. Auch bedarf es der Hinführung zur Bedeutung der verschiedenen Gottesdienstformen und zum Geheimnis der Eucharistie in allgemein verständlicher Sprache. Zu diesem Zweck werden Faltbroschüren ausgearbeitet, damit sie in den Kirchen aufgelegt werden können.

Bei der Erörterung in den Dekanaten kamen einige Anliegen immer wieder zur Sprache:

- Bei aller Wertschätzung der Eucharistiefeier sollten wir uns im Bistum mit ebensolcher Aufmerksamkeit und Energie all jenen Getauften zuwenden, die kaum mehr einen Zugang zur Eucharistiefeier haben und sie nur noch bei besonderen Gelegenheiten besuchen. Wir sollten von der Frage von Jesus ausgehen „Was willst du das ich dir tue?“ und weniger um uns selber und um innerkirchliche Fragen kreisen. Wichtig ist: „Wie können wir Menschen helfen, ihr Leben zu bewältigen und Mut zu geben zum Leben?“
- Um den unersetzbaren Wert der Eucharistie zu erhalten, bedarf ihre Liturgie der Revision in Richtung lebensnahe, in der heutigen Zeit verständliche Gestaltung und Sprache. Die Opfertheologie ist zu erneuern.

- Die Theologinnen und -theologen möchten sich nicht als „Notlösung“ vorkommen. Die Identität der Theologinnen und -theologen in der Kirche sollte theologisch definiert werden. Der Bischof möge die Beauftragung der Theologinnen und -theologen auch gegenüber den Gläubigen bestätigen und so Unsicherheiten im Volk („eigentlich dürftest Du das nicht!“) ausräumen.
- Die Theologinnen und -theologen kommen sich immer wieder ohnmächtig vor bei der Erinnerung an den Auftrag Jesu: „Tut dies zu meinem Gedächtnis.“, weil sie infolge des Weihemangels dem Begehren der Gläubigen nicht entsprechen können.
- Die Priester dürfen nicht auf ihre Aufgabe als „Sakramentspender“ eingeschränkt werden, sondern sollen auch auf andere Weise „Gott und den Menschen nahe sein“ können.
- Die Feier der Sakramente, insbesondere die Feier der Eucharistie sollte mit dem praktischen Leben und mit den Lebensräumen der Menschen verbunden sein.
- Das Thema „Ökumenische Gottesdienste“ fehlt.

Diese und weitere Anliegen wurden von Bischof Kurt entgegengenommen und im Bischofsrat beraten. Ein Teil davon wird im Rahmen des „Pastoralen Entwicklungsplans“ aufgegriffen, andere auf anderen Wegen. Insbesondere sind neue Zugänge zur Eucharistie und zu den anderen Gottesdienstformen zu erschliessen. Die genannten Anliegen werden im vorliegenden Dokument nicht weiter thematisiert, um den ursprünglichen Zweck und die Einheit der Thematik nicht zu sprengen.

Teilweise wurde gewünscht, die theologischen Einführungen auszuweiten und wissenschaftlich zu erhärten oder sie ganz wegzulassen. Viele aber begrüßten eine knappe Erinnerung an die theologischen Grundlinien. Daher wurden diese Teile belassen.

Die konkreten Weisungen in diesem Dokument geben einen Rahmen an, innerhalb dessen situationsgerecht vernünftige Lösungen zu suchen sind.

So vertrauen wir darauf, dass die Seelsorgerinnen und Seelsorger und alle Beteiligten innerhalb dieses Rahmens ihre Verantwortung gemäss ihrer in der Missio gegebenen Aufgabe wahrnehmen, wie sie Bischof Kurt in seinem Schreiben „In Verantwortung für unser Bistum“ 1998 grundgelegt hat.

2. Wesen und Wirkung der Liturgie

2.1 Liturgiekonstitution des 2. Vatikanischen Konzils als Grundlage

Damit wir in rechter Weise über Liturgie reden und nicht Gefahr laufen, sie zu zerreden, ist es hilfreich, uns zu Beginn das Wesen der Liturgie aus der „Konstitution über die heilige Liturgie“ (Sacrosanctum Concilium) des 2. Vatikanischen Konzils in Erinnerung zu rufen. Gleichzeitig mag diese knappe Umschreibung für uns immer wieder eine Checkliste sein, ob wir in der richtigen Gesinnung Liturgie feiern:

„In der Liturgie, besonders im heiligen Opfer der Eucharistie, vollzieht sich das Werk unserer Erlösung, ...“ (SC 2) Jedes liturgische Geschehen ist also auf Erlösung ausgerichtet, ist also Handeln Gottes an den Menschen. Erlösung kann somit in allen liturgischen Formen erfahren werden. Die Eucharistie ist die sakramentale Vergegenwärtigung des Erlösungsgeschehens.

„Dieses Werk der Erlösung der Menschen und der vollendeten Verherrlichung Gottes, ..., hat Christus der Herr erfüllt, besonders durch das Pascha-Mysterium: sein seliges Leiden, seine Auferstehung von den Toten und seine glorreiche Himmelfahrt. In diesem Mysterium hat er durch sein Sterben unseren Tod vernichtet und durch seine Auferstehung das neue Leben geschaffen.“ (SC 5) Die Grundlage für das erlösende Wirken Gottes in der Liturgie sind die österlichen Geheimnisse. Erlösung geschieht in besonderer Weise in der sakramentalen Vergegenwärtigung des Sterbens und Auferstehens mit Christus in der Eucharistie, aber auch im Hören der Schrift und im betrachtenden Beten in der Hingabe und im Verlangen, dass Verwandlung geschieht und Totes zum Leben erweckt wird.

„... und so trägt sie (die Liturgie) im höchsten Mass dazu bei, dass das Leben der Gläubigen Ausdruck und Offenbarung des Mysteriums Christi und des eigentlichen Wesens der wahren Kirche wird, ...“. (SC 2) In der (im Glauben an Christus) vollzogenen Liturgie werden die Gläubigen als Leib Christi und damit als Kirche gefestigt und bestärkt, das Geheimnis Christi durch ihr Leben in die Welt hinein zu tragen. Dies ist den Gläubigen immer wieder bewusst zu machen. Auf diese Wirkung hin ist die Feier der Liturgie zu orientieren.

„Ihr (der wahren Kirche) ist es eigen, zugleich göttlich und menschlich zu sein, sichtbar und mit unsichtbaren Gütern ausgestattet, voll Eifer der Tätigkeit hingegeben und doch frei für die Beschauung, in der Welt zugegen und doch unterwegs;...“ (SC 2). In der Liturgie werden die Menschen befähigt, die inhärente Spannung zwischen „schon und noch nicht“ in ihren vielfältigen Formen auszuhalten und fruchtbar werden zu lassen. Sie feiern das Geschenk und warten auf die Erfüllung.

„...; und zwar so, dass dabei das Menschliche auf das Göttliche hingeordnet und ihm untergeordnet ist, das Sichtbare auf das Unsichtbare, die Tätigkeit auf die Beschauung, das Gegenwärtige auf die künftige Stadt, die wir suchen.“ (SC 2) Befreiende Liturgie ist auf Gott ausgerichtet. Sie weckt die Sehnsucht nach dem Göttlichen und erschliesst die Gegenwart Gottes in der feiernden Gemeinde.

„Dabei baut die Liturgie täglich die, welche drinnen sind, zum heiligen Tempel im Herrn auf, zur Wohnung Gottes im Geist bis zum Mass des Vollalters Christi. Zugleich stärkt sie wunderbar deren Kräfte, dass sie Christus verkünden.“ (SC 2) Dies ist eine wunderbare Vorstellung, dass Christus in den Gläubigen Wohnung nimmt und sie erfüllt und treibt, zur Freude und Hoffnung für die Welt zu werden.

2.2 Christus ist in der Liturgie auf vielfältige Weise gegenwärtig (SC 7)

„Um dieses grosse Werk voll zu verwirklichen, ist Christus seiner Kirche immerdar gegenwärtig, besonders in den liturgischen Handlungen. Gegenwärtig ist er im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht – denn derselbe bringt das Opfer jetzt dar durch den Dienst der Priester, der sich einst am Kreuz selbst dargebracht hat - , [Eucharistie]

wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. [Eucharistie, eucharistische Anbetung, Kommunionfeier]

Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, so dass, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft. [Tauffeier; andere Sakramentenfeiern]

Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. [Wortgottesfeier]

Gegenwärtig ist er schliesslich, wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: `Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.` (Mt 18,20)“ [alle liturgischen Feiern, also Andachten, Rosenkranz, Meditationen, liturgisches Singen, Stundengebet, bei der Mahlfeier, beim Bibellesen. Gegenwärtig ist Christus auch im Nächsten, wenn er im Gottesdienst im fürbittenden Gebet und in der Kollekte aufscheint.]

Aus der Liturgie trägt die feiernde Gemeinde Christus hinaus in den Alltag, wenn in seinem Namen gelebt und gearbeitet wird und so die Arbeit und das Leben zum Gottesdienst werden.

2.3 Die Messfeier und die anderen Gottesdienstformen

In allen Gottesdiensten ist Christus je auf besondere Weise gegenwärtig. In der Messe (bestehend aus Wortgottesfeier und Eucharistiefeier) sind alle Weisen der Gegenwart von Christus gleichzeitig verwirklicht. Alle Gottesdienstformen stehen in Beziehung zur Eucharistie.

Um das Bild aus dem Gleichnis vom Weinstock (Joh 15) zu nehmen: alle liturgischen Formen wirken darauf hin, die Gläubigen und die Gemeinden wie die Rebzweige mit dem Weinstock Christus zu verbinden und mit ihm verbunden zu bleiben. In der Eucharistiefeier gehen wir zurück bis zum Ursprung, bis zum unergründlichen Geheimnis der Wurzeln des Weinstocks: wir feiern den Tod und die Auferstehung Jesu Christi in seiner erlösenden Hingabe für die Menschen in grenzenloser Liebe als

„Gabe an seinen Vater“. Dieses Opfer der gehorsamen Hingabe Jesu am Kreuz wird in der Eucharistie gegenwärtig. Es ist die Wurzel des Weinstocks, aus der die universale Kirche, die immer auch die Heiligen aller Zeiten und Orte einschliesst, entspringt. In der Eucharistiefeier wird die Universalkirche Ereignis in der feiernden Gemeinde.⁵

Er, Christus selber, spricht die Worte: „Dies ist mein Leib, der für euch hingegeben wird. Dies ist mein Blut, das für euch und für alle vergossen wird zur Vergebung der Sünden.“ Indem die Feiernden ihn aufnehmen mit Leib und Blut, werden sie Gemeinde; denn der Empfang Jesu Christi ist Nahrung („Jeder der mich isst, wird durch mich leben.“ Joh 6,57). Ihn mit Leib und Blut aufzunehmen ist aber auch Verpflichtung: ihn in uns und durch uns wirken zu lassen und mit ihm all jene in unsere Herzen aufzunehmen, die ihm am Herzen liegen, nämlich „die Geringsten“ seiner Schwestern und Brüder (Mt 25), und „durch ihn alles zu versöhnen, was auf Erden und im Himmel ist“ (Kol 1, 20).

Am Weinstock sind die vielen Äste miteinander verbunden. Eucharistische Gemeinschaft ist somit nur möglich in der Gemeinschaft der universalen Kirche. Daher wird in der Feier der Eucharistie die Gemeinde zur Gemeinde Jesu Christi, zur Rebe am Weinstock, zum Glied an seinem Leib mit der Verpflichtung zur Solidarität mit den vielen anderen Gliedern innerhalb der universalen Kirche und der weltumspannenden Menschheitsfamilie, ja der ganzen Schöpfung. Oder mit den Worten Papst Johannes Paul II: „Den Tod des Herrn verkünden, `bis er wiederkommt` (1Kor 11,26), bringt für alle Christen, die an der Eucharistie teilnehmen, die Verpflichtung mit sich, das Leben zu `verwandeln`, damit es in gewisser Weise ganz `eucharistisch` werde.“⁶

Alle anderen Gottesdienstformen sind auf je besondere Weise Teilnahme an diesem grundlegenden Sakrament der Kirche, das in Christus wurzelt. Sie werden in den entsprechenden Abschnitten beschrieben.

⁵ Vgl. Anton Thaler, *Gemeinde und Eucharistie, Grundlegung einer Eucharistischen Ekklesiologie*, Freiburg Schweiz, 1988 (v.a. 421 ff)

⁶ Papst Johannes Paul II, Enzyklika „*ECCLESIA DE EUCHARISTIA*“, Nr. 20

3. Der Gottesdienst der christlichen Gemeinde am Sonntag

Die Messfeier am Sonntag ist die Normalform des Gottesdienstes. Noch vor zwanzig Jahren war die sonntägliche Messfeier im Gemeindegottesdienst meist bei gut gefüllten Kirchen die Norm. Daneben gab es Andachten, Rosenkranzgebet in Familie und Kirche, eucharistische Anbetung, Prozessionen und Bittgänge, nebst den voreucharistischen und Kleinkindergottesdiensten. Angesichts der „Wende zum Subjekt“ auch in der Kirche, das „Erwachen der Kirche in den Seelen“ (Guardini) und das intersubjektive Bewusstsein, das die Kluft zwischen Klerikern und Laien als Ärgernis empfindet, hat die Liturgiereform des 2. Vatikanischen Konzils⁷ eine Erneuerung der Messfeier gebracht und die Wortgottesfeier als eigenständige Gottesdienstform aufgenommen. Der Wandel von der Volkskirche zu neuen, eher diasporaähnlichen Ausprägungen des Gemeindelebens und der Priestermangel haben in den letzten Jahren überdies dazu geführt, darüber hinaus nach den Ursprungsformen und den frühkirchlichen Entwicklungen der Gemeindegottesdienste vor der Konstantinischen Wende zu fragen und eine Vielfalt von Gottesdienstformen zu entwickeln, immer im Bestreben, die Menschen zu sammeln und sie erfahren zu lassen, dass Christus gegenwärtig wird.

Die Erfahrung zeigt, dass in den sonntäglichen Gemeindegottesdiensten auch ohne Eucharistiefeier das Bedürfnis besteht, in der Vielfalt der Möglichkeiten gemeinsame Ordnungen und Rituale zu beachten. Vertraute Formen ermöglichen auch in grösseren Zusammenkünften Heimat und Verbundenheit. Die sonntäglichen Gemeindegottesdienste stehen unter der Leitung einer beauftragten Person. Demgegenüber stehen für Gottesdienste in Gruppen noch vielfältigere Möglichkeiten offen bezüglich Formen, Inhalten und Leitung.

Nachstehend werden für die einzelnen Formen der Gottesdienste christlicher Gemeinden ihr Wesen und ihre Eigenheiten umrissen, aktuelle Fragen und Anliegen erörtert und Richtlinien und Arbeitshilfen zur Lösung von Problemen vorgegeben. Dies geschieht immer in der Freude, dass alle Formen des Gottesdienstes zusammen jenen Weinstock zum Blühen bringen, dessen Wurzeln in Christus gründen und der in seiner Gegenwart in der Eucharistie seine Vollendung findet; dies auch immer wieder im Bestreben aller Beteiligten, Ordinierte und Nicht-Ordinierte, TheologInnen und Nicht-TheologInnen, die Christen wie die Rebzweige am Weinstock Christus und in der Gemeinde zu verankern und die frohe Gottesdienstgemeinschaft zu fördern, die im praktischen Leben sich bewährt und Frucht bringt.

⁷ vgl. Karl Rahner und Herbert Vorgrimler, *Einleitung zur Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“* in ebd. *„Kleines Konzilskompendium“*, Freiburg 4. Auflage 1968, 37

4. Die Eucharistiefeier

4.1 Wesen und Wurzeln

Die biblische Wurzeln der Eucharistiefeier sind:

- Das Abendmahl Jesu im geschlossenen Kreis der Zwölf am Vorabend vor seinem Leiden und Sterben
- Tod und Auferstehung Jesu Christi
- Die Erscheinungen Jesu Christi nach seiner Auferstehung, die Auslegung des Wortes und das Brechen des Brotes
- Die Sendung des Heiligen Geistes auf die versammelte Gemeinde von Jüngern und Jüngern
- Die alltäglichen Mahlgemeinschaften Jesu, die für viele offen waren
- Das Wunder der Speisung der Vielen, die Jesus zugehört hatten

Eucharistie ist Mahlgemeinschaft, aber sie ist mehr; denn im Brot und Wein schenkt sich Christus selber in seinem in den Tod dahingegebenen Leib und Blut.⁸ In der Eucharistiefeier werden die Feiernden und die feiernde Gemeinde hineingenommen in den Tod und die Auferstehung Jesu Christi. Sie empfangen den Auferstandenen und auferstehen so selber zu neuem Leben.

Daher wird in der Eucharistie die feiernde Gemeinde in sakramentaler Weise auch hineingenommen in die Vollendung der Menschheit, ja der ganzen Schöpfung nach dem Heilsplan Gottes. In der Epiklese der Eucharistie wird der Heilige Geist herabgerufen, "nicht nur über die Gaben von Brot und Wein, sondern über die feiernde Gemeinde, dass sie gewandelt werden möge in den Leib Christi. ... `Empfanget, was ihr seid - Leib Christi, und werdet, was ihr empfanget - Leib Christi` (Augustinus). ... Die Eucharistie ist zu verstehen als Wandlungsgeschehen, in das durch Christus, mit ihm und in ihm die ganze Schöpfung miteinbezogen ist. Der Mensch, der durch die Kommunion in den Leib Christi hineinverwandelt wird, begibt sich auf den Weg zum wahren Menschsein. Die Gemeinschaft der Kirche in der Wandlung durch den Heiligen Geist wird, wozu sie berufen ist: neue Menschheit als Leib Christi."⁹

Die sonntägliche Eucharistiefeier ist für das Leben der Gemeinde von Grund legender Bedeutung. „Aus ihr lebt die Kirche. Von diesem `lebendigen Brot` nährt sie sich.“¹⁰ Die Gemeinde ist daher angewiesen auf die Feier der Eucharistie. Wenn „die Kirche nicht nur Eucharistie feiert, sondern wenn die Eucharistie die Kirche aufbaut, dann gelten die Wesenseigenschaften der Kirche – ihre Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität – auch für die Eucharistie.“¹¹ Die Eucharistie „muss in der Wirkungsgeschichte Jesu stehen, an deren Anfang die Zwölf stehen.“¹² In der Katholischen

⁸ vgl. Wolfgang Schrager, o.a.a. 34

⁹ vgl. Barbara Hallensleben, *Impuls zum kath. Eucharistieverständnis anlässlich der Regionaldekanenkonferenz vom 21. August 2002 (11f)* (abrufbar im Internet, in Vorbereitung)

¹⁰ PP Johannes Paul II, Enzyklika „*Ecclesia de Eucharista*“, Nr. 7

¹¹ Kurt Koch, *Eucharistie und Kirche, Theologische und ökumenische Überlegungen zur Enzyklika Papst Johannes Paul II über „Die Eucharistie im Verhältnis zur Kirche“*, Internet Bistum Basel

¹² Thomas Söding, *Das kostbare Mahl, Die Gäste Jesu, eine biblische Betrachtung, Christ in der Gegenwart* 20. April 2003

Kirche heisst dies: „Das Zurückgehen auf die Apostel in der pastoralen Sendung schliesst notwendigerweise das Weihesakrament ein.“¹³

4.2 Feststellungen, Erwägungen und Anliegen

- Manche Gläubigen verstehen den Sinn der Eucharistiefeier nicht mehr und haben den entsprechenden Zugang verloren. Manche rufen nach freieren Gestaltungsmöglichkeiten und verständlicheren Texten. Von dort her besteht die Gefahr, das mystagogische Geheimnis der Liturgie durch katechetische Erklärungen zu über-tönen.
- Die Verteilung der Eucharistiefeiern ist regional sehr unterschiedlich. Während in einigen Pfarreien am Samstag/Sonntag noch zwei oder mehr Eucharistiefeiern gehalten werden, gibt es andere Pfarreien und Regionen, in denen es nur noch gelegentlich Eucharistiefeiern gibt. Innerhalb eines Planungshorizonts von 10 Jahren ist eine weitere Verschärfung des Mangels an Priestern abzusehen. Es ist dem Bischof ein Anliegen, dass mit den verfügbaren Priestern die Eucharistie als grundlegendes Sakrament in möglichst vielen Pfarreien und Pastoralräumen mög-lichst oft und regelmässig gefeiert wird.
- Infolge des Priestermangels sind Gemeindeleitung und Vorsteherschaft in der Eucharistie personell oft weitgehend getrennt. Dies führt zu einer Spannung in der Beziehung zwischen Priester und GemeindeleiterIn oder PfarreiseelsorgerInnen. Dabei geht es bei der Eucharistie einerseits um ein dauerndes Suchen nach der Tiefe des Geheimnisses von Christus und der Kirche her, andererseits um die Verwurzelung im alltäglichen Leben der Menschen und der Gemeinde. Diese Spannung zur Einheit zusammenzuführen ist die anspruchsvolle und schöne Herausforderung an das Zusammenwirken von Priestern und Gemeindeleiter/-innen oder Pfarreiseelsorger/-innen.
- Die Bistumsleitung und die Seelsorger/-innen müssen sich auch weiterhin ernsthaft bemühen, alle Berufungen zum priesterlichen Dienst zu fördern und die Erweiterung der Zulassungsbedingen zur Priesterweihe auf der Ebene der Universalkirche zu erwirken. In der gegenwärtigen Situation sollen die nachfolgenden Richtlinien dazu beitragen, gute Voraussetzungen für ein fruchtbares Zusammenwirken von Pfarreiseelsorgerinnen und Pfarreiseelsorger, bzw. Gemeindeleiterinnen und -leitern und Priestern zu schaffen.
- Keinesfalls darf die Eucharistiefeier auf eine sozial wirksame Mahlfeier mit subjektivem Erlebnisgehalt reduziert und das Geheimnis des Erlösungswerkes Gottes in Tod und Auferstehung Jesu Christi zu vernachlässigt werden. Besonders bei Kasualien kann ein Druck entstehen, nach Formen zu suchen, in denen dann wesentliche Elemente der Eucharistie nach katholischem Verständnis fehlen. Es geht darum, solchen Entwicklungen durch entsprechende Hinweise entgegenzu-steuern.

¹³ PP Johannes Paul II, o.a.a. Nr. 28

4.3. Grundsätze und Richtlinien

4.3.1 In der heutigen Situation sollen die Priester mit zeitlicher Priorität für die sonntägliche Eucharistiefeier zur Verfügung stehen und von den Leitenden der Pfarreien auch eingesetzt werden.

Priester mögen sich an den Sonntagen für die Feier der Eucharistie zur Verfügung stellen, v.a. auch für Pfarreien ohne Priester.

Doch sollen ältere Priester vom Recht Gebrauch machen können, ihren Einsatz zu reduzieren oder in den Ruhestand zu treten. Sie dürfen auch ihre Grenzen akzeptieren und müssen sich nicht verpflichtet fühlen, um jeden Preis noch Eucharistie zu feiern.

Es ist auch nicht sinnvoll, wenn Priester allzu sehr herumreisen und von einem Ort zum anderen hasten. Zeit für persönliche Begegnungen mit den Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmern ist wichtig. Mehr als zwei Eucharistiefeiern am selben Tag feiern soll ein Priester höchstens in unvorhergesehenen seelsorgerlichen Notlagen oder an hohen Feiertagen, an denen in möglichst allen Pfarreien Eucharistie gefeiert werden soll.

Die verfügbaren Priester sollen von den Pfarreien ohne Priester rechtzeitig angefragt und eingeplant werden. „Blitzaktionen“ in letzter Minute seitens der Priester oder der Pfarreien schaffen zumeist ein ungünstiges Klima.

Es empfiehlt sich, kontinuierliche Beziehungen aufzubauen und zu pflegen. Damit sind die Einsätze leichter planbar und es kann auch eine Beziehung zwischen dem Priester und der Pfarrei wachsen. Dies ist die gemeinsame Verantwortung der Leitungen der Pfarreien und Pastoralräume sowie den verfügbaren Priestern. Es liegt in der Natur der Sache, dass in der Eucharistiefeier die Gemeinden durch die Priester mitgeformt werden. Noch besser ist es daher, wenn der Priester auch sonst in der Pfarrei bzw. im Pastoralraum mitwirkt und mitdenkt.

4.3.2 Es ist eine ausgeglichene Verteilung der Eucharistiefeiern mit Hilfe der verfügbaren Priester anzustreben, prioritär innerhalb der Pastoralräume, bei grossen Unterschieden in der Dichte der Priester zwischen den Pastoralräumen - auch auf Ebene Bistumsregion oder sogar über die Bistumsregion hinaus

Das „Teilen“ von Priestern mit priesterlosen Pfarreien ist ein besonderer Akt der eucharistischen Solidarität. Es darf nicht vorkommen, dass in einigen Pfarreien über Wochen keine Eucharistiefeier angeboten werden kann, in andern Pfarreien hingegen jeden Samstag/Sonntag mehr als eine. Beim Ausgleich des priesterlichen Einsatzes innerhalb eines Pastoralraums soll jedoch auch die Grösse der Pfarreien und deren geographische Lage, bzw. verkehrstechnische Erreichbarkeit berücksichtigt werden. So kann es beispielsweise sinnvoll sein, in einzelnen Zentrumspfarrreien auch in Zukunft regelmässige Eucharistiefeiern zu vereinbaren.

Wo sinnvoll und möglich, sollen auch die anderssprachigen Missionen in die Zusammenarbeit eingebunden werden.

An hohen Feiertagen, also insbesondere an Weihnachten, Ostern und Pfingsten sollte möglichst in allen grösseren Pfarreien Eucharistie gefeiert werden. Damit dies möglich ist, müssen mitunter die Gottesdienstzeiten angepasst werden. Erstkommunionfeiern machen nur dann Sinn, wenn Eucharistie auch gefeiert wird. Um dies trotz Priestermangel zu ermöglichen, müssen allenfalls terminliche Verschiebungen vorgenommen werden.

Am einfachsten lässt sich der Einsatz der Priester in den sonntäglichen Gottesdiensten vereinbaren in Pastoralräumen, in denen die Seelsorger/-innen als Team die Gesamtverantwortung für ihre Region wahrnehmen. Ein Priester ist jedoch in keinem Fall "Besitz" einer Pfarrei oder einer Kirchgemeinde, in der er angestellt ist, wie auch die Eucharistiefeier selber nie Besitz sein kann. In solchen Fällen liegt es sowohl an den Priestern, sich zur Verfügung zu stellen, wie auch an den Gemeindeführenden, sie anzufordern. Ist am Sonntag keine Eucharistiefeier möglich, kann gerade bei älteren Leuten die Not mitunter durch Eucharistiefeiern an Werktagen gelindert werden.

Das „Teilen“ von Priestern zwischen den Pfarreien eines Pastoralraumes oder einer Bistumsregion bringt eine positive Nebenwirkung: dass auch Pfarreien mit einem "eigenen" Pfarrer sich des Priestermangels im besonderen wie auch des Mangels an Seelsorger/-innen im allgemeinen bewusstwerden. Auf Eucharistiefeiern an einem Ort soll jedoch nur dann verzichtet werden, wenn der Verzicht einer anderen Pfarrei zugutekommt.

Die Vergütung für Priestereinsätze darf kein Hinderungsgrund für Einsätze in anderen Pfarreien sein. Sie ist sinnvoll zu regeln, bei regelmässigen Einsätzen womöglich durch eine Vereinbarung, sei es mit Zahlungen oder durch gegenseitige Austausch oder durch Gottesdienst-Tausch.

4.3.3 Die Leitungen der Pastoralräume und subsidiär die Leitungen der regionalen Bischofsvikariate haben die Aufgabe und die Kompetenz, dafür zu sorgen, dass die obigen Regeln sinngemäss beachtet und befolgt werden.

Es empfiehlt sich, in den Pastoralräumen für den Einsatz der Seelsorger/-innen Vereinbarungen zu treffen und übergreifende Pläne zu erstellen als Hilfe für die praktische Umsetzung der vorgenannten Grundsätze, aber auch zur generellen Förderung der pfarreübergreifenden Zusammenarbeit unter Einsatz der je besonderen Begabungen und Fähigkeiten der Seelsorger/-innen.

Solche Vereinbarungen sollen auch zwischen den Kirchgemeinden abgeschlossen werden. Die Anstellung von Priestern im aktiven Alter soll künftig grundsätzlich so erfolgen, dass sie den übergreifenden Plänen und Vereinbarungen entsprechen. In Pastoralräumen werden die hauptamtlichen Seelsorger/-innen von Vorteil von allen beteiligten Kirchgemeinden gemeinsam angestellt.

Die Leitungen der Bistumsregionen nehmen die Oberaufsicht wahr und sind die erste Anlaufstelle in Streitfällen.

4.3.4 Das gute Einvernehmen zwischen den Beteiligten in der Messfeier ist von grösster Bedeutung.

Wie kann Gottesdienst gefeiert werden, wenn die beteiligten Seelsorger/-innen innerlich gegeneinander aufgebracht sind? Daher soll der Umgang zwischen den Seelsorger/-innen geprägt sein von gegenseitigem Wohlwollen und Respekt, sodass das gute Einvernehmen auch im Gottesdienst zum Ausdruck kommt.

Die Priester sollen sich in örtliche Gepflogenheiten einordnen, sofern sie den kirchlichen Vorgaben und der liturgischen Ordnung entsprechen.¹⁴ Umgekehrt soll ihnen auch der Raum gegeben werden, ihre in der Liturgie vorgesehenen Teile wahrzunehmen und zu gestalten. Haben Gemeindeleiterinnen und -leiter oder Pfarreiseelsorgerinnen und Pfarreiseelsorger den Gottesdienst vorbereitet, soll ihnen in ihren Teilen auch entsprechender Raum im Gottesdienst gegeben werden. Von Vorteil ist es, über die Aufgabenteilung im Detail Absprachen zu treffen.

Es soll alles gefördert werden, was der Eintracht im Gottesdienst dient, und alles vermieden werden, was die Eintracht vor oder während dem Gottesdienst stören könnte. Wichtige Voraussetzung sind sorgfältige und rechtzeitige Vereinbarungen. Konflikte sollen möglichst umgehend gelöst werden, wenn nötig unter Beizug einer neutralen Drittperson.

4.3.5 Bei der Gestaltung der Eucharistiefeier kann auf die Aufnahmefähigkeit der Teilnehmenden Rücksicht genommen werden, jedoch ohne dabei wesentliche Elemente, Glaubensinhalte oder Gebete wegzulassen oder die Ehrfurcht vor dem grossen Geheimnis zu opfern.

„Wenn auch die Logik des `Festmahles` Familiarität nahe legt, so ist die Kirche doch nie der Versuchung erlegen, diese `Vertrautheit` mit ihrem Bräutigam zu banalisieren und zu vergessen, dass er auch der Herr ist, und dass das `Festmahl` für immer ein Opfermahl bleibt, das von dem auf Golgotha vergossenen Blut geprägt ist. *Das eucharistische Mahl ist wahrhaftig ein `heiliges` Mahl*, in dem die Schlichtheit der Zeichen die Tiefe der Heiligkeit Gottes verbirgt. ... Ganz in diesem erhabenen Sinn des Mysteriums versteht man, wie der Glaube der Kirche an das eucharistische Geheimnis in der Geschichte nicht nur durch den Anspruch einer inneren Haltung der Verehrung zum Ausdruck gekommen ist, sondern auch *durch eine Reihe äusserer Ausdrucksformen*, um die Grösse des gefeierten Ereignisses herauszustellen und zu unterstreichen. Daraus entsteht eine Entwicklung, die Schritt für Schritt dazu geführt hat, *ein spezielles Regelwerk für die eucharistische Liturgie zu umreissen*, unter Achtung der verschiedenen legitimer Weise bestehenden kirchlichen Traditionen.“¹⁵

¹⁴ vgl. dazu Bischof Kurt, „In Verantwortung für unser Bistum“, 1998

¹⁵ Johannes Paul II, *Ecclesia de Eucharistia* », Nr. 48.49

Dabei geht es in den liturgischen Texten nicht um „magische Formeln“, sondern um den (verstehbaren) Ausdruck der zentralen Glaubensinhalte und bei den Regeln nicht um Disziplinierung, sondern um die demütige Achtung vor den gewachsenen Ausdrucksformen der Kirche für das grosse Geheimnis, die nicht der Beliebigkeit anheimgestellt sind.

5. Andere Gottesdienstformen

5.1. Die Wortgottesfeier

5.1.1 Wurzeln und Wirkung

Die Wortgottesfeier hat in der jüdischen Tradition eine herausragende Bedeutung. Aus den Schriften sind der Heilsplan Gottes und sein Weg und seine Absicht mit seinem Volk erkennbar. Jesus hat im Tempel und in Synagogen die Schrift vorgelesen und gelehrt. In seinem Wort hat er sich immer wieder auf die Schrift berufen, besonders eindrücklich im Matthäus-Evangelium. Vor und nach seinem Tod und seiner Auferstehung hat er den Jüngern die Schrift ausgelegt und sie damit zum Glauben an ihn als Messias, als Christus geführt. Besonders eindrücklich zeigt sich dies in der Geschichte der Emmaus-Jünger: „Und er begann mit Mose und allen Propheten und legte ihnen in allen Schriften aus, was sich auf ihn bezieht“, sodass sie nachher einander bekannten: „Brannte nicht unser Herz in uns, als er auf dem Weg mit uns redete und uns die Schriften erschloss.“

Die Apostelgeschichte zeigt immer wieder die kraftvolle Wirkung des Wortes Gottes, die zur Umkehr und zur Taufe führt, beispielsweise: „Als sie das hörten, durchschnitt es ihr Herz. Sie sagten zu Petrus und den übrigen Aposteln: `Was sollen wir tun, Brüder?` und sie liessen sich taufen.“ (Apg 2,37-41) Die Annahme des Wortes Gottes war Zeichen der Bekehrung und Vorbereitung für die Taufe (Apg 8,14f: 8,26f u.v.a.m.) Beim Hören des Wortes Gottes kam der Heilige Geist auf die Menschen herab, sogar vor der Taufe mit Wasser (Apg 10,44).

Ist nicht dies auch in der heutigen kirchlichen Situation die Chance der Wortgottesfeier: die Herzen zum Brennen zu bringen, den Heiligen Geist wirksam werden lassen, den Glauben zu stärken, die Menschen auf den Empfang der Sakramente (auch immer wieder auf die Eucharistie) vorzubereiten, sie zu heilen und aus all ihren Verstrickungen zu lösen. Somit hat die Wortgottesfeier eine eigenständige Bedeutung und Wirkung und ist nicht einfach eine Art „Ersatz“ für Eucharistiefeiern. Sie bietet mannigfaltige Möglichkeiten; denn das Wort ist nicht nur das gesprochene und geschriebene Wort, sondern auch das gesungene, gespielte (Bibliodrama) und getanzte. Auch kann Gott ausserhalb der biblischen Texte auch in der Lyrik, in Geschichten und besonders im Gebet wahrgenommen werden. Diese sind aber kein Ersatz für die Lesungen aus der Heiligen Schrift.

5.1.2 Feststellungen und Anliegen

- Wortgottesfeiern sind als anerkannte, eigenständige sonntägliche Gottesdienste in zahlreichen Pfarreien bereits gut eingeführt, an anderen sind sie noch fremd. Es ist daher wichtig, auf die unter 5.1 beschriebene Bedeutung bei Gelegenheit immer wieder hinzuweisen und die Gottesdienste so zu gestalten, dass die Teilnehmenden sagen können. „Brannte nicht unser Herz in der Brust!“

- Es besteht eine Tendenz, die Wortgottesfeier entsprechend dem Messbuch zu gestalten und lediglich das Hochgebet wegzulassen. Dies mag dem Wunsch der Gläubigen nach möglichst eucharistienahem Gottesdienst entgegenkommen. Dennoch ist es wichtig, für den sonntäglichen Gottesdienst eine eigenständige Form zu finden, die den Menschen hilft, in der Wortgottesfeier den Sonntag als Höhepunkt der Woche zu feiern. Das Buch „Die Wortgottesfeier“ bildet dafür eine gute Grundlage.

5.1.3. Grundsätze, Richtlinien und Arbeitshilfen

5.1.3.1 An Sonntagen, an denen keine Eucharistie gefeiert werden kann, soll die Gemeinde nach Möglichkeit zu einer Wortgottesfeier zusammenkommen. Die Leitung obliegt einer bischöflich beauftragten Person.

Das zweite Vatikanische Konzil betont: „Zu fördern sind eigene Wortgottesdienste ... an den Sonn- und Feiertagen, wo kein Priester zur Verfügung steht.“ (Liturgiekonstitution Artikel 35,4). Wie in jeder Versammlung des Volkes Gottes erfährt die Gemeinde die Gegenwart Gottes und die Nähe zu Christus. Christus ist gegenwärtig im Wort und in der betenden, singenden und feiernden Gemeinde (siehe 3.2).

Die leitende, durch die Kirche bevollmächtigte Person verkündet das Wort Gottes. Die Christinnen und Christen können das Wort Gottes und die Frohe Botschaft miteinander teilen, beten und singen und Segen und Hilfe für das Leben für sich, die Kirche und die Welt erbitten, um aus diesem gemeinsamen Feiern dann auch gemeinsam zu handeln. Die Wortgottesfeiern fördern so das Bewusstsein und das Erleben von Gemeinde am Ort, schenken Beheimatung im Glauben und tragen Sorge zu Orten und Momenten der Spiritualität.

Dort, wo keine Eucharistiefeier möglich ist, erfüllen die Gläubigen mit der Teilnahme an der Wortgottesfeier den Sinn des kirchlichen Gebots der Sonntagsheiligung.

5.1.3.2 Die Eigenart der Wortgottesfeier ist auf die unter 2.1 beschriebene befreiende und belebende Wirkung der Liturgie auszurichten.

Die Bedeutung der Wortgottesfeier aus der biblischen Tradition ist unter 5.1 in Erinnerung gerufen. Die Menschen sollen zur Umkehr bewegt, die Herzen zum Brennen gebracht und die Schwachen gestärkt werden. Für die Gestaltung bietet das liturgische Buch „Die Wortgottesfeier“ zuverlässige Texte und Hinweise an. Im weiteren steht eine Vielfalt von gestalterischen Elementen zur Verfügung. Auf diese Weise werden Elemente, die zur Eucharistiefeier gehören wie das Sanctus oder das Agnus Dei oder gar gesungene Chor-Messen und Hochgebetstexte zum Fremdkörper, der sich nicht mit der Wortgottesfeier verträgt. Anders ist es mit dem Kyrie, dem Gloria und dem Credo, die ja auch in der Messfeier zur Wortgottesfeier gehören.

5.1.3.3 In den Wortgottesfeiern soll in geeigneter Weise die Beziehung zur Eucharistie hergestellt und an die Verbindung mit der universalen Kirche erinnert werden.

Im Wort Gottes ist die feiernde Gemeinde verbunden mit allen Gemeinschaften der weltweiten Kirche, welche sich im Namen Jesu Christi versammeln zu einer Wortgottes- oder Eucharistiefeier. Wort und Sakrament verweisen aufeinander. Diese Beziehungen sollen zur Sprache gebracht werden. Beispiele: „Das Wort ist Fleisch geworden (Joh 1, 14); Christus ist das Wort. Im Wort Gottes können wir ihn in uns aufnehmen, so wie wir ihn in der Eucharistiefeier in uns aufnehmen mit Leib und Blut, damit er in uns lebt und durch uns wirkt.“ Oder: „Wenn wir als Gemeinde Jesu Christi zusammenkommen, sind wir in der universalen Kirche verbunden mit den feiernden christlichen Gemeinden rund um die Erde; denn an vielen Orten wird Christus gegenwärtig im Wort und im Sakrament. Auch wenn wir heute nicht Eucharistie feiern können, nehmen wir Teil am Heilsgeschehen der Kirche.“

5.1.3.4 In den Wortgottesfeiern ist es hilfreich, eine schöpferische Vielfalt an Inhalt und Gestaltung und eine eigenständige Form zu entwickeln.

Es lohnt sich auch, innerhalb der Pastoralräume und den regionalen Bischofsvikariaten Erfahrungen auszutauschen, die auch ausserhalb der sonntäglichen Gemeindegottesdienste an Werktagen, in Gruppen und ohne beauftragte leitende Personen genutzt werden können.

5.2. Kommunionfeier in der sonntäglichen Wortgottesfeier^{16 17}

5.2.1 Wurzeln und Wirkung

Die Wurzeln der Kommunionfeier sind in der Eucharistiefeier festzumachen. Sie hat keine eigenständigen Wurzeln.

5.2.2 Feststellungen, Erwägungen und Anliegen

- Viele Gläubigen haben Mühe, die Wortgottesfeiern als sonntägliche Gemeindegottesdienste anzunehmen und erwarten wenigstens den Kommunionempfang, um den Christus trotzdem zu empfangen.
- Der Wunsch der Gläubigen nach Kommunionfeiern ist einerseits erfreulich. Er spricht für den Glauben der Menschen an die fortdauernde Gegenwart des Leibes Christi im eucharistischen Sakrament und daher sind „keine dogmatischen Bedenken grundsätzlicher Art gegen eine Verbindung von Wortgottesdienst und Kommunionsspendung anzumelden. Man kann sich sogar fragen, ob mit dieser

¹⁶ vgl. hierzu Kurt Koch, *Fenster sein für Gott, Unzeitgemässe Gedanken zum Dienst in der Kirche, insbesondere 128-135 „Eucharistiefeier und priesterlose Gottesdienste, 2002, Freiburg CH*

¹⁷ *Die Wortgottesfeier, Der Wortgottesdienst der Gemeinde am Sonntag, Vorsteherbuch für Laien, Paulusverlag Freiburg Schweiz, 1997, ISBN 3-7228-0431-0*

Praxis nicht das weithin aus dem Glaubensbewusstsein entschwundene Geheimnis der bleibenden eucharistischen Gegenwart Christi revitalisiert werden könnte, zumal angesichts jenes aktualistischen Eucharistieverständnisses, das auch in unserer Kirche immer mehr heimisch geworden ist.¹⁸ Auch ist das Verlangen der Gläubigen ernst zu nehmen, Christus im Kommunionempfang zu begegnen. Im Teilen und Aufnehmen des eucharistischen Brotes verbinden sie sich mit Christus und seinem Leib, der ganzen Kirche. So kann die Kommunionfeier in der Wortgottesfeier mithelfen, dass die Menschen Wortgottesfeiern, denen Pfarreiseelsorgerinnen und -seelsorger oder Gemeindeleiterinnen und -leiter oder weitere Beauftragte vorstehen, in Freude mitfeiern.

- Andererseits sind aber auch die Grenzen und Gefahren ernst zu nehmen, die durch Wortgottesfeiern mit Kommunionfeier entstehen können, insbesondere, wenn sich die Kommunionfeier ohne Eucharistie vom Notfall zum Normalfall entwickelt: die Herauslösung des Kommunionempfangs aus dem eucharistischen Geschehen oder gar die Verwechslung der sonntäglichen Wortgottesfeier mit Kommunionspendung mit der Eucharistiefeier selbst. Es ist immer zu bedenken, „dass eine von der Eucharistie isolierte Kommunionsspendung den eucharistischen Tisch des Brotes nicht ersetzt, sondern in der Gefahr steht, ihn zu simulieren“, also das Sakrament nachzuahmen¹⁹, ohne es eigentlich seinem Ursprung gemäss zu feiern, wie dies unter 2.3 und 4.1 beschrieben wurde.

5.2.3 Grundsätze und Richtlinien

5.2.3.1 Kommunionfeiern sind dort zulässig, wo an Sonn- oder Feiertagen am gleichen Tag keine Eucharistiefeier möglich ist.

5.2.3.2 Keine Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung ohne Bezug zur Eucharistie.

Es geht darum, durch das Wort und durch symbolische Handlungen den Menschen immer wieder – möglichst in einem Ritual – bewusst zu machen, dass es die Kommunion nur in Bezug zur Eucharistiefeier gibt. Umgekehrt sind alle Worte und Handlungen zu vermeiden, die den Eindruck erwecken, die Kommunionfeier könne die Eucharistie und die leitende Person den Priester ersetzen.

Möglichkeiten für volksnahe Erklärungen:

„Letzten Sonntag hat unsere Gemeinde Eucharistie gefeiert und etwas vom eucharistischen Brot aufbewahrt; wenn wir jetzt Christus in diesem eucharistischen Brot empfangen, sind wir auch hineingenommen in das Geheimnis des Todes und der Auferstehung, das in der Eucharistie gefeiert wurde.“ Oder in einem Pastoralraum: „Heute feiert der Priester unseres Pastoralraumes Eucharistie in Auch unsere Pfarrgemeinde ist in diese Eucharistie hineingenommen und im Leib Christi mit den

¹⁸ *Ebda.* 132f

¹⁹ *K.Koch, a.a.o* 135

anderen verbunden. Daher werden wir auch die hl. Kommunion empfangen.“ Oder:

....

Möglichkeiten von symbolischen Handlungen, die gepflegt werden sollten:

- Anbetung vor der Kommunionsspendung
- Prozession vom Tabernakel aus
- Nach dem Hochgebet werden Hostien in eine benachbarte Pfarrei gebracht (bzw. dort geholt) mit einem Sendungsgebet.

5.2.3.3 Die Leitung der Kommunionfeier soll als besonderer Dienst sichtbar gemacht werden. Sie erfordert eine entsprechende Ausbildung und Beauftragung.

Laien, die einer Kommunionfeier vorstehen, sollten ausgebildet, beauftragt, begleitet und weitergebildet werden. Diese Ausbildung soll auch das Bewusstsein und das Verständnis für die vorgenannten Regeln schärfen und den Sinn wecken für die Gestaltung der Kommunionfeier im Unterschied zur Eucharistiefeier.

5.2.3.4 Konsekrierte und nicht konsekrierten Hostien sind getrennt zu halten.

Obwohl es zur Grundausbildung der Sakristaninnen und Sakristane gehört, sei aufgrund von Beobachtungen daran erinnert: Konsekrierte Hostien sind im Tabernakel aufzubewahren. Wenn zuwenig konsekrierte Hostien da sind, sind sie zu teilen oder es ist auf die Kommunionfeier zu verzichten. Keinesfalls dürfen nichtkonsekrierte Hostien beigemischt werden.

5.3. Agapefeier

Die Agapefeier oder Mahlfeier hat in letzter Zeit neues Interesse gefunden. In der Agape können Christen aufgrund ihrer Taufe und Firmung, also auch ohne beauftragte Leitungsperson, als Gruppen oder Gemeinde zusammenkommen, um das Wort Gottes und das Essen miteinander zu teilen und miteinander die christliche Liebes-Gemeinschaft zu feiern, die sie auch in ihrem Alltag leben. Diese Form ist auch eine gute Gelegenheit, um christliche Gemeinschaft in ökumenischen Gruppen zu leben.

Die Agapefeier ist aber kein sonntäglicher Gemeindegottesdienst. Im Anhang finden sich eine kurze Beschreibung und Richtlinien für deren Gestaltung.

6. Die Pfarreien sollen sorgfältig auf Veränderungen vorbereitet werden.

Alle Veränderungen in einer Pfarrei bringen Verunsicherung und Ängste mit sich, auch und gerade im liturgischen Bereich. Daher sollen die Gläubigen achtsam darauf vorbereitet werden. Die Erklärung von Veränderungen gibt die Gelegenheit, Sinn, Wert und Inhalt der Gottesdienstformen zu erklären und insbesondere auch den Sinn der Eucharistiefeier zu vertiefen und das Verständnis für die Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien und Kirchgemeinden zu fördern. Die in Ausarbeitung befindlichen Faltbroschüren mögen den Seelsorger/-innen dabei eine Hilfe sein.

1 Wurzeln und Wirkung

Die Wurzeln der Agapefeier sind:

- das Essen der (jüdischen und christlichen) Familie, an dem auch vorher und nachher gebetet und gesungen wird, sodass das Essen zur Feier wird.
- das in den Evangelien immer wieder überlieferte Essen Jesu mit Menschen in ihren Häusern, v.a. bei besonderen Ereignissen (wie die Bekehrung des Zachäus, Berufung des Matthäus) und bei anderen Gelegenheiten („mit Zöllnern und Sündern“), wo er im Gespräch das Wort Gottes an praktischen Beispielen erläuterte und wo Menschen in der Gemeinschaft mit ihm frei wurden.
- die Verheissung Jesu „Wo zwei oder drei in meinem Namen zusammen sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ Diese Verheissung wird beispielsweise wirksam in Gruppen, die zusammenkommen, um die Bibel zu lesen und das Wort und den Glauben miteinander geschwisterlich und ohne besondere Beauftragung zu teilen und auszutauschen.

Aus Apg 2,42 und 1 Kor 11 kann erkannt werden, dass sich die jungen (und auch relativ kleinen) Gemeinden regelmässig, zunächst zumeist wohl in Privathäusern, zum Herrenmahl versammelten, wobei „das Herrenmahl konstitutiv zwei Akte umfasste“: die gemeinsame Sättigungsmahlzeit, also die sog. Agape, und die sakramentale Feier, also die Eucharistie²⁰, in der „die Realpräsenz des gestorbenen und auferweckten Herrn in den Gaben von Brot und Wein“ gefeiert wurde.²¹ Die Reihenfolge dieser Akte und deren Beziehung in den ersten christlichen Gemeinden ist nicht eindeutig zu eruieren. Bei den Versammlungen wurde auch aus der Schrift gelesen, das Wort Gottes ausgelegt, gebetet und der Lobpreis gesungen.

Etwa ab der Mitte des 2. Jh. ist die Eucharistiefeier von der Agape gelöst worden. „Fortan wird die Verbindung von Eucharistie und Gemeinschaftsmahl aus liturgietheologischen und sozial-gesellschaftlichen Gründen als problematisch empfunden.“²² Eine solche Verbindung wäre auch heute noch problematisch, da eine (auch ungewollte) Vermischung nahe liegt.

2 Feststellungen und Anliegen

Das Anliegen im Rahmen dieses Papiers geht dahin, Richtlinien aufzustellen, damit die Agapefeier das bleibt was sie ist und nicht die Einzigartigkeit der Eucharistie als sakramentale Feier des Todes und der Auferstehung Jesu Christi verwischt wird.

²⁰ vgl. Wolfgang Schrage, *EVANGELISCH-KATHOLISCHER KOMMENTAR ZUM NEUEN TESTAMENT*, VII/3, *Der erste Brief an die Korinther*, 12ff, Zürich und Düsseldorf 1999, hierzu besonders S.12

²¹ *ebda.* 57f

²² *LThK Bd.1 Spalte 222,*

3 Grundsätze und Richtlinien

3.1 In den Agapefeiern soll das zum Ausdruck kommen, was für sie konstitutiv ist: die geschwisterliche Gemeinschaft, die tätige Nächstenliebe und das Teilen des Wortes, des Glaubens und des Essens und Trinkens.

Die Agapefeier ist – wie es der Name sagt – Zeichen der Liebe der Versammelten zu Gott und untereinander; sie ist auch Zeichen der Verbundenheit mit unseren Mitmenschen weltweit. Besonders schön kann dies zum Ausdruck kommen durch Einladen randständiger Menschen, durch Teilen mit weniger Bemittelten, durch Aufnahme einer Spende, usw. Wenn die Agapefeier auf ihr Eigentliches ausgerichtet wird, nämlich auf die tätige Nächstenliebe und auf die Koinonia, ist Christus wahrhaft gegenwärtig.

3.2 Agapen sind so anzukündigen und zu feiern, dass das Liebesmahl seinen Ausdruck findet und keine Verwechslung mit der Eucharistie entsteht.

Hierzu gehören:

- - die klare zeitliche Trennung von sakramentalen Feiern (also in der Regel nach der Eucharistie, nach einer Taufe, ...)
- - die Wahl eines nicht-sakralen Raumes
- - die Verwendung alltäglicher Speisen und Getränke und nicht allein die Gaben von Brot und Wein, welche Jesus Christus beim Abendmahl auswählte und sagte: „Dies ist mein Leib; dies ist mein Blut“ und die daher der Eucharistiefeier vorbehalten sind
- - das Vermeiden von Worten und Texten, welche zur Feier der Auferstehung gehören oder die eucharistischen Einsetzungsworte Jesu zum Gegenstand haben.

3.3 Wenn Agapen im Rahmen der Pfarrei (auch in ökumenischer Gemeinschaft) stattfinden, stehen sie unter der Verantwortung der Gemeindeleitung.

Um diese Verantwortung wahrzunehmen, soll die Gemeindeleitung darauf achten, dass die Anliegen des vorliegenden Dokumentes ernst genommen und die Richtlinien eingehalten werden.

Wenn Agapen als Feiern angekündigt werden, sollen sie zum Ausdruck bringen, was gefeiert wird und dies auch in Gebeten und Gesängen sichtbar machen. Damit soll die Agape als Feier von profanem „Festen“ unterschieden werden. Auch ein Pfarrei-Brunch ist nicht eine Feier in diesem Sinn.

Veröffentlicht: Januar 2005 / rev. 31.07.2018

Verantwortlich: Abteilung Pastoral und Bildung